

**Gutachten 366-0253-18-WIRD
zur Erteilung der ABE 52081**

ANLAGE: 8
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: 5D7070
Stand: 12.10.2018



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : CITROEN, FIAT, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 68
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittelnloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigung datum |
|---------------|------------------------|----------------------------|------------------|-------------------|-------------------|----------------------|---------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 513068781/KZ2 | 5D7070/KZ2 | ohne | 78,1 | | 1350 | 2400 | 05/18 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M16x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK60; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-----------------------------|----------|-----------------------|--------------------|---|
| Y 250L | e3*2001/116*0234*.. L773 | 74 - 130 | 215/60R17C 104 | 5MA; 51L | Van; Lkw geschl.Kasten (Serie); M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744 |
| | | | 215/60R17C 109 | 5MA; 51L | |
| | | | 225/55R17C 104/102 | 5MA | |
| | | | 225/55R17C 109/107 | 5PM | |
| | | | 225/65R17 106 | 5NA | |
| | | | 235/55R17 103 | 5LK; 51L | |
| | | | 235/60R17C 117 | 54A | |

Verkaufsbezeichnung: **JUMPER, RELAY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|-----------------------|--------------------|---|
| Y | e3*2007/46*0046*.. | 74 - 130 | 215/60R17C 104 | 5MA; 51L | Van; Lkw geschl.Kasten (Serie); M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744 |
| | | | 215/60R17C 109 | 5MA; 51L | |
| | | | 225/55R17C 104/102 | 5MA | |
| | | | 225/55R17C 109/107 | 5PM | |
| | | | 225/65R17 106 | 5NA | |
| | | | 235/55R17 103 | 5LK; 51L | |
| | | | 235/60R17C 117 | 54A | |

**Gutachten 366-0253-18-WIRD
zur Erteilung der ABE 52081**

ANLAGE: 8
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: 5D7070
Stand: 12.10.2018



Seite: 2 von 4

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M16x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK60; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FIAT DUCATO**

| Fahrzeugtyp | Betriebslaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|-----------------------|--------------------|---|
| 250 | e3*2001/116*0232*... e3*2007/46*0044*... e3*2007/46*0049*... L778 | 74 - 130 | 215/60R17C 104 | 5MA; 51L | Van; Lkw geschl.Kasten (Serie); M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 |
| | | | 215/60R17C 109 | 5MA; 51L | |
| | | | 225/55R17C 104/102 | 5MA | |
| | | | 225/55R17C 109/107 | 5PM | |
| 250L | L779 | | 225/65R17 106 | 5NA | (Flap); 10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744 |
| | | | 235/55R17 103 | 5LK; 51L | |
| | | | 235/60R17C 117 | 54A | |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M16x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK60; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BOXER**

| Fahrzeugtyp | Betriebslaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|-----------------------|---|--|
| Y | e3*2007/46*0045*.. | 74 - 130 | 215/60R17C 104 | 5MA; 51L | Van; Lkw geschl.Kasten (Serie); M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 |
| | | | 215/60R17C 109 | 5MA; 51L | |
| | | | 225/55R17C 104/102 | 5MA | |
| | | | 225/55R17C 109/107 | 5PM | |
| | | | 225/65R17 106 | 5NA | |
| | | | 235/55R17 103 | 5LK; 51L | |
| | | | 235/60R17C 117 | 54A | |
| | | | | (Flap); 10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744 | |

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT BOXER**

| Fahrzeugtyp | Betriebslaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-----------------------------|----------|-----------------------|--------------------|---|
| Y 250L | e3*2001/116*0233*.. L772 | 74 - 130 | 215/60R17C 104 | 5MA; 51L | Van; Lkw geschl.Kasten (Serie); M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744 |
| | | | 215/60R17C 109 | 5MA; 51L | |
| | | | 225/55R17C 104/102 | 5MA | |
| | | | 225/55R17C 109/107 | 5PM | |
| | | | 225/65R17 106 | 5NA | |
| | | | 235/55R17 103 | 5LK; 51L | |
| | | | 235/60R17C 117 | 54A | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebslaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51L) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 15-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

**Gutachten 366-0253-18-WIRD
zur Erteilung der ABE 52081**

ANLAGE: 8
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: 5D7070
Stand: 12.10.2018



Seite: 4 von 4

- 5LK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1750kg.
- 5MA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1800kg.
- 5NA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1900kg.
- 5PM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2060kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.